



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

07.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fritzen, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5134

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung östlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost

Beratungsfolge

16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.09.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen östlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im **Dezember 2024** erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Münster errichtet.
4. Die Trägerschaft wird an den Träger Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des Evangelischen Kirchenkreises Münster übertragen. Es werden vertragliche Regelungen (Leistungsvereinbarung) zur Trägerschaft mit dem Träger und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 3,40% vereinbart. Die am Standort Telgenweg in Handorf bestehende 3-Gruppen-Kita des Trägers (Kita Kinderbrücke) wird aufgelöst und zieht in die neue Einrichtung östlich der Hobbeltstraße.
5. Der Rat stimmt der Vermietung der Einrichtung an den Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des Evangelischen Kirchenkreises Münster zu.
6. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personalressourcen in den Fachämtern zur Verfügung stehen, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
9. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 4.416.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 4.356.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € für eine neue Gruppe. Für die drei bereits vorhandenen Gruppen aus der Kita am Telgenweg fallen keine freiwilligen städtischen Zuschüsse zur Ausstattung an. Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen für die neue GII-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 244.900 € an (für 2024 anteilig: 20.300 €). Darüber hinaus entstehen freiwillige städtische Zuschüsse durch die teilweise Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 18.800 € (Anteilig für 2024: 1.500 €).

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 110.000 € (für 2024 anteilig: 9.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 27.300 € (für 2024 anteilig: 2.300 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die v. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Investitionsmaßnah- me	5170	Kita Hobbeltstraße/ Lammerbach			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendun- gen für Investitionsmaßnah- men	2021 2022 2023	270.000 270.000 270.000	Inv. Förde- rung Bund/ Land
		Summe Einzahlungen		810.000	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2021 2022 2023 2024	800.000 916.000 2.000.000 640.000	
	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen	2024	60.000	Ausstattungs- budget
		Summe Auszahlungen		4.416.000	
Saldo				3.606.000	

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Jahre 2021 und 2022 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 1.780.000 € (2021 = 600.000 €; 2022 = 1.180.000 €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 4.416.000 € aus. Diese Kosten entfallen auf einen Zeitraum von 4 Jahren (Aufteilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 810.000 € gegenüber. Aufgrund der längeren Bauzeit verteilen sich diese statt wie bisher auf 2 jetzt auf 3 Jahre.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff	9.100 110.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff	2.300 27.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			Betriebskostenzuschüsse an den Träger
		1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz	2024 2025 ff	20.300 244.900	
		2. Freiwilliger städt. Zuschuss	2024 2025 ff	1.500 18.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplandentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Handorf liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2021/2022 mit 52,6 % bei den u3 – Kindern (123 Plätze für 234 Kinder) und 114,9 % bei den ü3 – Kindern (301 Plätze für 262 Kinder) über dem gemastädtischen Durchschnitt. Aktuell sind zur Versorgung der derzeitigen Anzahl der Kinder im Wohnbereich Handorf keine zusätzlichen Kitaplätze erforderlich.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose zur Kleinräumigen Bevölkerungsdichte der Stadt Münster 2019 – 2030 erfolgt eine Neubewertung der Versorgungssituation. Bis zum Jahr 2023 ist zunächst ein leichtes Absinken der u3- und ü3 - Kinder zu erkennen. In den Jahren 2024 bis 2030 ist bei beiden Altersgruppierungen ein Zuwachs erkennbar.

Dieser Zuwachs ist durch die geplanten Neubaugebiete am Standort Kirschgarten/Hobbeltstraße (vgl. Anlage 1) und am Standort Kötterstraße/Lützowstraße zu erklären. Insgesamt wird ein Anstieg der u3 - Kinder von 234 auf 349 Kinder und der ü3 - Kinder von 262 auf 350 Kinder bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Durch die neu hinzuziehenden Familien ist somit ein wachsender Bedarf an Kitaplätzen zu erwarten.

Die in Handorf vorhandenen Kitaplätze werden den Bedarf an u3- und ü3 - Plätzen nicht sicherstellen können.

Aufgrund der dargestellten zukünftigen Bedarfe werden perspektivisch zwei neue Kitastandorte benötigt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognose und zur Schaffung von u3- und ü3 - Plätzen wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Der Träger Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des Evangelischen Kirchenkreises Münster übernimmt die neue Kita am Standort Hobbeltstraße. Die Bestandskita Kinderbrücke, die über ein reduziertes Raumprogramm und eine schlechte Bausubstanz verfügt, wodurch keine erweiterte u3- Betreuung möglich ist, erhält in der neuen Einrichtung eine neue Beheimatung ihrer 3 Gruppen. Der derzeitige Standort Telgenweg wird aufgelöst. Durch die hinzukommende 4. Gruppe kann der zu erwartende steigende Betreuungsbedarf für unter 3jährige Kinder in Handorf zunächst gedeckt werden. Die Einrichtung ist damit sowohl baulich als auch von der Rahmenstruktur her zukunftsorientiert aufgestellt. Bei noch stärker ansteigender Kinderzahl über 2030 hinaus kann zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterungsmöglichkeit dieses Gebäudes auf insgesamt 6 Gruppen umgesetzt werden. Dies wird in den Planungen bereits berücksichtigt werden.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3– und ü3 – Plätzen ist jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

Mit Erschließung des neuen Baugebietes am Standort Kötterstraße/Lützowstraße ist die Errichtung einer weiteren Kita mit 5 Gruppen vorgesehen, welche nach heutigem Stand erforderlich ist. Diese Planungen werden mit den Entwicklungen in Handorf in den kommenden Jahren weiterhin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Maßnahmenplanung:

Die Stadt Münster errichtet die Kindertageseinrichtung östlich der Hobbeltstraße.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen errichtet.

Im Bedarfsfall besteht die bauliche Option, diese Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt von vier auf sechs Gruppen zu erweitern.

Die Kindertageseinrichtung soll parallel zur Errichtung der Häuser im Baugebiet Kirschgarten errichtet werden, um zeitgleich die dort neu entstehenden Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren abdecken zu können.

Die erforderliche Außenfläche für 4 Gruppen ist vorhanden.
Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.
Eine Fertigstellung ist im Dezember 2024 geplant.

Die Gesamtfläche des zur Verfügung stehenden Grundstückes geht über die zu benötigende Gesamtfläche der vorgesehenen 4-Gruppen-Kita hinaus. Aufgrund der langfristigen Erweiterbarkeit der Kita von 4 auf 6 Gruppen wird die zur Verfügung stehende Gesamtfläche des Grundstückes bereits in die jetzige Planung mit einbezogen.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Betreiber der Kindertageseinrichtung wird der Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder des Evangelischen Kirchenkreises Münster.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3 - Kinder in Handorf geschaffen.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Kostenannahme